

Stand: 15.06.2016

WIPANO Unternehmen – Häufig gestellte Fragen

Abrechnung

Wann erfolgt die Abrechnung des Vorhabens?

Einen Monat vor Ende des Bewilligungszeitraums erhält der Zuwendungsempfänger vom Projektträger Jülich die Abrechnungsunterlagen mit entsprechenden Hinweisen automatisch zugesandt. Diese sind innerhalb von drei Monaten nach Projektende beim Projektträger Jülich einzureichen.

Wird das Vorhaben früher beendet, kann es sofort nach Abschluss abgerechnet werden. Zwischenabrechnungen sind allerdings nicht möglich!

Welche Unterlagen müssen beim Projektträger Jülich eingereicht werden?

Das Verwendungsnachweis und Zahlungsanforderung (VN/ZA-Formular), die Belegliste, der Sachberichtsbogen und die Liste der in Anspruch genommenen qualifizierten externen Dienstleister sind elektronisch auszufüllen. Die ausgefüllten PDF/Excel-Dateien müssen anschließend per E-Mail an den Projektträger Jülich gesendet werden.

Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen beim Projektträger Jülich vorzulegen:

per Post und per E-Mail:

1. Verwendungsnachweis und Zahlungsanforderung (VN/ZA-Formular) elektronisch ausgefüllt per E-Mail und rechtsverbindlich unterschrieben im Original per Post

per E-Mail an wipano-ptj@fz-juelich.de:

2. Belegliste
3. Liste der in Anspruch genommenen qualifizierten externen Dienstleister
4. Sachberichtsbogen

Der Nachweis aller Schutzrechtsanmeldungen (z.B. Kopie der Empfangsbestätigung des DPMA/EPA, etc.) kann wahlweise per Post oder per E-Mail an den Projektträger Jülich gesendet werden.

Im Betreff der E-Mail ist unbedingt das Förderkennzeichen (FKZ) mit dem Hinweis „Abrechnung“ zu vermerken.

Es dürfen ausschließlich nur die vom Projektträger Jülich zur Verfügung gestellten Vordrucke genutzt werden.

Stand: 15.06.2016

Wann wird die Förderung ausgezahlt?

Die Abrechnungen werden nach Posteingang schnellstmöglich bearbeitet. Sind die Abrechnungsunterlagen vollständig und korrekt, kann mit einer Auszahlung innerhalb von **zwei bis drei Monaten** nach Eingang der Unterlagen beim Projektträger Jülich gerechnet werden. Im Falle von Nachfragen/ Nachforderungen verzögert sich die Bearbeitung und in Folge die Auszahlung. Nach abgeschlossener Prüfung der Unterlagen des Verwendungsnachweises wird die Förderung automatisch an die angegebene Bankverbindung überwiesen.

Worauf ist bei der Abrechnung bzw. den Abrechnungsunterlagen zu achten?

- Barzahlungen sind nicht förderfähig.
- PayPal-Zahlungen können als Zahlungsbeleg anerkannt werden, nicht aber als Rechnungsersatz.
- Sämtliche Rechnungen und Nachweise müssen auf den im Zuwendungsbescheid benannten Zuwendungsempfänger lauten (z.B. Konto, Schutzrechtsanmeldungen, usw.).
- Entsprechend der im Antrag getätigten Angaben (Vorsteuerabzugsberechtigung) müssen in der Belegliste Brutto- oder Netto-Beträge eingetragen werden. (Achtung: Amtsgebühren sind immer netto bzw. brutto gleich netto)
- Es können nur Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum³ im Zusammenhang mit dem Vorhaben getätigt wurden.

Kann das Vorhaben vorzeitig abgerechnet werden bzw. ist eine Verlängerung der Laufzeit möglich?

Wurde das Vorhaben schneller als geplant beendet, kann das Vorhaben selbstverständlich jederzeit vor Ende der Laufzeit abgeschlossen und abgerechnet werden. In diesem Fall müssen die Abrechnungsunterlagen beim Projektträger Jülich angefordert werden.

Mit Einreichung der Abrechnungsunterlagen endet die Vorhabenlaufzeit.

Wurde der maximale Bewilligungszeitraum von 24 Monaten ausgeschöpft, ist keine Verlängerung darüber hinaus möglich.

Es kann nur einmal abgerechnet werden; Teilauszahlungen sind nicht möglich!

Ist eine Förderung auch ohne Patentanmeldung möglich?

Wird im Rahmen der Durchführung von LP 1 und/oder LP 2 deutlich, dass eine Weiterführung des Vorhabens nicht sinnvoll erscheint, können die entstandenen Ausgaben für die Leistungspakete 1 und 2 abgerechnet werden. Eine nochmalige Teilnahme an WIPANO Unternehmen mit einer neuen Erfindung ist möglich. In diesem Fall muss ein neuer, vollständig ausgefüllter und sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllender Antrag eingereicht werden. Dieser wird im normalen Verfahren geprüft und dann ggf. bewilligt.